

**DEUTSCHER TONKÜNSTLERVERBAND
Landesverband Bremen e.V. (DTKV)**

Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23.4.2015
und gültig ab dem Beitragsjahr 2016

§ 1 Beitragshöhe

1. Der Regeljahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 78 €.
2. Der Jahresbeitrag für studentische Mitglieder sowie für Mitglieder, die dem Verband anzeigen, dass sie sich im Ruhestand befinden, beträgt 50 % eines Regeljahresbeitrags.
3. Der Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder beträgt mindestens 150 % eines Regeljahresbeitrags.
4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen Stundung gewähren oder die Beiträge teilweise oder ganz erlassen.

§ 2 Beitragzahlung und Beitragsbescheinigung

1. In der Regel erteilen die Mitglieder dem Verband mit dem Aufnahmeantrag ein SEPA-Lastschriftmandat für den Bankeinzug des Mitgliedsbeitrags.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils (frühestens) am 1. März eines Jahres per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Falls das nicht möglich ist, hat das Mitglied den Jahresbeitrag bis spätestens 31. März auf das Konto des Verbandes einzuzahlen.
3. Über den gezahlten Beitrag stellt der Verband den Mitgliedern eine Bescheinigung aus.

§ 3 Inanspruchnahme von Leistungen des Verbandes

Mitgliedsgruppe				Enthaltene Leistungen des Verbandes					
				Beitragsstufe		Listung im Adressbuch und Internet	neue musikzeitung	Berufshaftpflichtversicherung	Erstrechtsberatung
Fördernde Mitglieder				150 %	117 €	X	X		
Ordentliche Mitglieder	regulär			100 %	78 €	X	X	X	X
	Studierende			50 %	39 €	X		X	X
	im Ruhestand						X		
Ehrenmitglieder				0 %	0 €	(X)	X	(X)	(X)

(X) = falls beruflich noch aktiv